

Veröffentlichung Stadtratsbeschluss: 2025/147-2

Stadt Blankenburg (Harz)

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Blankenburger Tourismusbetriebes (BTB) für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat auf seiner Sondersitzung am 27. Januar 2026 den Wirtschaftsplan des BTB für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen.

Der Landkreis Harz ist nach § 144 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Kommunalaufsichtsbehörde für die Stadt Blankenburg (Harz) und deren Sondervermögen und somit für die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes und im Übrigen für die Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über den Wirtschaftsplan zuständig.

Mit Schreiben vom 30. Januar 2026 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde folgendes mitgeteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 42.300 EURO genehmigt.
2. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird in Höhe von 1.240.000 EURO genehmigt.

Der Wirtschaftsplan des Blankenburger Tourismusbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen	auf	1.944,6 T€
in den Aufwendungen	auf	1.944,6 T€

im Vermögensplan

in den Einnahmen (Finanzierungsmittel)	auf	268,3 T€
in den Ausgaben (Finanzierungsbedarf)	auf	268,3 T€

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 1.240,0 T€ festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Blankenburger Tourismusbetrieb“ liegt in der Zeit vom

16. Februar bis 28. Februar 2026

im Foyer Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss während der Dienststunden aus.

Blankenburg (Harz), den 9. Februar 2026

Stadt Blankenburg (Harz)
- Der Bürgermeister -
